

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

„Die Adventzeit ist eine Zeit, in der man Zeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.“

Für mich als Bürgermeister ist es an der Zeit, Sie über das abgelaufene Jahr zu informieren und auch Gedanken ins neue Jahr schweifen zu lassen:

Der **Gemeinderat** ist im Jahr 2017 zu 6 Sitzungen zusammengetreten und hat dabei insgesamt 61 Tagesordnungspunkte beraten.

In der Sitzung am 14.2. wurde der **Rechnungsabschluss 2016** einstimmig beschlossen:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen € 2,930.338,22 / Ausgaben € 2,462.965,13 / Soll-Überschuss: € 467.373,09
außerordentlicher Haushalt	Einnahmen € 545.474,97 / Ausgaben € 748.900,41 / Soll-Fehlbetrag: € 203.425,44

Schulden: Anfangsstand 2016: € 1,375.129,12 / Endstand 2016 € 1,305.981,00

Rücklagen: Anfangsstand 2016: € 204.475,22 / Endstand 2016 € 204.475,22

In der Sitzung am 13. 12. wurde der **Voranschlag 2018** einstimmig beschlossen:

Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt € 2.632.200

Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt € 1.271.700

Schulden: voraussichtlicher Anfangsstand 2018: € 1,236.900 / Endstand 2018 € 1,709.800

Darlehensaufnahme für Kanalsanierungsmaßnahmen, Liegenschaftsankäufe

Rücklagen: voraussichtlicher Anfangsstand 2018: € 204.500 / Endstand 2018 € 5.300

Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2018: 1573 (Hauptwohnsitz Einwohnerstand 31.10.2016)

Herr GR Franz Wurmbauer hat sein Gemeinderatsmandat im Mai 2017 zurückgelegt. Er war seit 27.04.2000 im Gemeinderat tätig und ich darf mich für eine gute Zusammenarbeit bedanken.

Nachbesetzung und Ergänzungswahlen am 14.06.2017:

Herr Martin Pleil wurde in den Gemeinderat berufen und angelobt. Er wurde in den Finanzausschuss, GR Herbert Antoni in den Bauausschuss und GR Robert Dietzinger in den Prüfungsausschuss gewählt und steht diesem als Obmann vor.

Einwohnerbewegung im Jahr 2017:

12 Geburten / 11 Sterbefälle / 27 Ummeldungen (innerhalb der Gemeinde) / **47 verzogen und 53 Bürgerinnen und Bürger darf ich hier nochmals herzlich willkommen heißen!**

EinwohnerInnen am 15. Dezember 2017: 1574 mit Hauptwohnsitz, 369 mit Nebenwohnsitz

Der Niederösterreichische Landtag hat eine Novelle des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes beschlossen, mit der unter anderem einige Änderungen für „Zweitwohnsitzer“ in Kraft getreten sind.

Das Vorliegen eines ordentlichen Wohnsitzes ist die Grundvoraussetzung für das Wahlrecht bei Landtags- und/oder Gemeinderatswahlen bzw. für die Eintragung in die Wählererevidenz. Ab 1. Juli 2017 müssen nun Personen bei der Anmeldung eines Zweitwohnsitzes an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes zur Beurteilung des ordentlichen Wohnsitzes mitwirken und ein Wählererevidenzblatt ausfüllen. Die Behörde hat auf Grund dieser Daten und allfälliger weiterer Erhebungen festzustellen, ob ein ordentlicher Wohnsitz für Landtags- und Gemeinderatswahlen vorliegt oder nicht.

Bürgermeistersprechstunden: Montag u. Donnerstag von 15.00-16.00 Uhr, (da aus wichtigen gemeindegeschäftlichen Gründen die Sprechstunde entfallen kann, bitte Terminvereinbarungen bevorzugen) Sie erreichen mich für Anfragen sowie Terminvereinbarung unter 0664-2051818 od. 02556-7200-14.

Die **Mitarbeiter im Gemeindeamt** sind stets bemüht die Bürgerinnen und Bürger in Gemeindefragen und behördlichen Aufgaben mit Rat und Tat zu unterstützen:

Gemeindekanzlei: Parteienverkehr Montag – Freitag 8.00-12.00,
nachmittags telefonische Voranmeldung erbeten unter: 02556-7200
Maria Graf Dw.13, Judith Preier Dw.11, Karl Schweng Dw.12

Fax: 02556-7200-22; e-mail: gemeinde.grosskrut@direkt.at; Homepage: www.grosskrut.at

Jubiläen

Den **95. Geburtstag** feierten:

Frau Popp Theresia, am 04.09.2017

und

Frau Hipfinger Maria, am 11.04.2017



den **90. Geburtstag** feierten:

Frau Haidmeier Katharina, am 26.03.2017

Herr Girsch Franz, am 13.05.2017

Herr Ott Franz, am 11.05.2017



*Frau SR Ribisch Juliane,
am 05.06.2017*

*Frau SR Elfriede Schneider,
am 14.06.2017*

*Frau Gaier Hedwig
am 30.06.2017*



Frau Weiß Stefanie, am 07.11.2017

Frau Kappel Elfriede, am 18.07.2017



Goldene Hochzeit feierten
Zipfl Helga und Günter, am 16.09.2017



Diamantene Hochzeit feierten
Hipfinger Theresia und Georg, am 23.11.2017



Wir trauern um unsere Verstorbenen

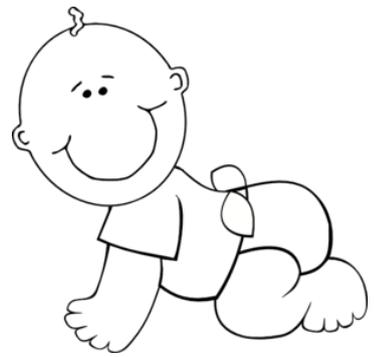


<i>Antoni Walter</i>	Poysdorferstr. 27	22.12.2016	Jg. 1932
<i>Huber Franz</i>	Lundenburgerstr. 21	04.01.2017	Jg. 1929
<i>Weinberger Gertrude</i>	Harrersdorf 53	12.01.2017	Jg. 1929
<i>Bauer Martina</i>	Ginzersdorf 108	02.02.2017	Jg. 1947
<i>Bauer Elsa</i>	Warendorferstr. 87	04.02.2017	Jg. 1929
<i>Schulz Franz</i>	Ginzersdorf 52	30.03.2017	Jg. 1938
<i>Strebl Hedwig</i>	Harrersdorf 60	16.06.2017	Jg. 1936
<i>Östreicher Maria</i>	Althöflein 23	09.07.2017	Jg. 1924
<i>Girsch Franz</i>	Althöflein 65	02.08.2017	Jg. 1927
<i>Pauker Therese</i>	Poysdorferstr. 89	12.08.2017	Jg. 1939
<i>Del Rosso Hildegard</i>	Lundenburgerstr. 14	11.09.2017	Jg. 1932
<i>Zand Maria</i>	Warendoferstr. 77	17.11.2017	Jg. 1934
<i>Reindl Hildegard</i>	Gebrüder Pichler-G. 14	18.11.2017	Jg. 1949
<i>Killer Erika</i>	Florianigasse 14	10.12.2017	Jg. 1929
<i>Schlemmer Maria</i>	Harrersdorf 28	10.12.2017	Jg. 1957

Ich möchte an dieser Stelle allen „Danke“ sagen, die stets bemüht sind, den Ort der Trauer, unsere Gemeindefriedhöfe, schön und angemessen zu gestalten.

Wir gratulieren und begrüßen als neue Erdenbürger:

Kamaryt Jessica und Michael	Sohn	Raphael
Huber Jutta und Gerald	Sohn	Franz
Rernböck Julia und Huber Christoph	Tochter	Marie
Zerbs-Gebauer Cornelia und Zerbs Rene	Tochter	Ariana
Schneider Stefan und Jennifer	Sohn	Maximilian
Hiebner Sandra und Thomas	Sohn	Alexander
Böhm Elisabeth und Johannes	Sohn	Gabriel
Fritz-Hauser Manuela und Thomas	Tochter	Marie
Schneider Elisabeth und Roman	Tochter	Marlene
Söllner Marlene und Eisen Florian	Sohn	Maximilian
Maschat Stefanie und Robert	Sohn	Johann
Mürkl Verena und Abraham Patrick	Tochter	Emilia



Die Eltern erhielten ein Wäschepaket oder auf Wunsch einen Geldbetrag von € 75,--
sowie 30 Restmüllsäcke zur Windelentsorgung!

Mutterberatungsstelle:

Der Kinderfacharzt Herr **Dr. Schabasser** vom Landesklinikum Mistelbach und Frau Daniela Ollinger beraten und unterstützen die Eltern auch im Jahr 2018.

Die Beratungen finden am ersten **Dienstag** im Monat um 15:00 Uhr statt.

Für das Jahr 2018 sind folgende Termine vorgesehen:

9. Jänner	6. Februar	6. März	3. April	8. Mai	5. Juni
3. Juli	-- August	4. Sept.	2. Oktober	6. November	4. Dezember

Kostenfreie ärztlicher Beratung, Erfahrungsaustausch - BITTE nutzen Sie unsere Mutterberatung!

Kindergarten

Frau Franziska Berdich feierte im Juni ihren 60. Geburtstag. Namens der Marktgemeinde durfte ich gratulieren und wünsche ihr weiterhin viel Freude mit unseren „Kruta Kindern“.

Wie schon im Vorjahr erwähnt, hoffen wir unsere drei Gruppen noch lange erhalten zu können. Auf Grund der geburtenschwachen Jahrgänge wird, wenn sich die Lage nicht ändert, eine Stilllegung seitens der Kindergartenabteilung des Land NÖ in Erwägung gezogen. BITTE melden Sie Ihre Kinder für den Kindergartenbesuch in Großkrut an:



Einschreibung in den Landeskindergarten Großkrut für 2018/19:

Montag, 05.03.2018 von 14.00 – 16.00 Uhr

Montag 12.03.2018 von 14.00 – 16.00 Uhr

Eingeschrieben werden alle Kinder, die in diesem Kindergartenjahr ab 2,5 Jahre alt werden oder älter sind. Das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt ist verpflichtend.

Mitzubringen sind ein Anmeldeformular (im Kindergarten erhältlich) Meldezettel und Geburtsurkunde.

Die Elternbeiträge zur Nachmittagsbetreuung Betreuung bis 20 Std. € 50 / bis 40 Std. € 70 / bis 60 Std. € 90 / über 60 Std. € 100 jeweils pro Monat. Bastelbeitrag € 11/Monat, Fahrtkosten € 7 für Althöflein und € 10 für Ginzersdorf, Geschwisterkinder die Hälfte.

Das Mittagessen vom Kolpingheim Poysdorf wird ab 01.02.2018 von € 3,20 auf € 3,30 angehoben.

Für den laufenden Kindergartenbetrieb wurden bisher rund € 112.700 aufgewendet. Für zwei Kindergartengruppen wurde je eine Kinderküche angeschafft, ein Wickeltisch, Umbauarbeiten in der Küche getätigt und neue Büromaschinen angekauft. Einnahmen aus Elternbeiträgen rund € 19.000 für Essen, Nachmittagsbetreuung sowie Spiel- und Bastelmaterial.

Volksschule Großkrut

Unsere 4. Volksschulklasse ist Gewinner des Malwettbewerbs im Rahmen der Schultütenaktion der Bäuerinnen-Organisation im Bezirk Mistelbach. „Landwirtschaft zum Anfassen“ lautete die Devise in den Klassen der Volksschulen in Ginzersdorf, Ladendorf und Unterolberndorf rund um den Welternährungstag am 16. Oktober. Diese wurde im Rahmen der österreichweiten Aktion besucht. Dabei bekamen die Schüler Informationen über gesunde regionale Lebensmittel und die Arbeit der Bäuerinnen aus erster Hand. Erstmals wurde auch ein Malwettbewerb durchgeführt. Hier konnten die Kinder ihre Kreativität unter Beweis stellen und die bäuerliche Schulstunde nochmals Revue passieren lassen.

Foto mit der Gewinnerklasse: Abraham Niclas, Abraham Pascal, Böhm Maria, Brunner Janine, Deutsch Emma, Girsch Florian, Hofbauer Marlene, Lechleitner Alexander, Martin Michael, Martinkowitsch Leonie, Mayer Raphael, Reimer Iris, Stetter Felix, Stoiber Katharina Thiem Selina (Zeichnerin) Zetik Jacob, Dir. VOL Dipl.-Päd. Steineder Andrea, VOL Dipl.-Päd. Österreicher Irmtraud, Gebietsbäuerin Neustifter Brigitte, Ortsbäuerin Köcher Andrea u. Hiebner Christine, Bezirksbäuerin Weigl Eva



Die Einschreibung für das Schuljahr 2018/19 findet am **Donnerstag, 25. Jänner 2018, ab 13.00 Uhr**, in der Volksschule Großkrut statt. *Das Formular für die Einschreibung finden Sie auf der Gemeindehomepage www.grosskrut.at - Downloads.*

Die Volksschule Großkrut wird weiterhin in verschränkter Form geführt. Dies bedeutet, eine verschränkte Abfolge von Unterrichts-, Lern- und Freizeit (Nachmittagsbetreuung).

Die Elternbeiträge für die **Nachmittagsbetreuung der Volksschule** betragen unverändert:

1-2 Tagen/W € 34, 3 Tagen/W € 52, 4 Tagen/W € 70, 5 Tagen € 88 pro Kind/Monat.

Das Mittagessen vom Kolpingheim Poysdorf in der Nachmittagsbetreuung wird ab 01.02.2018 von € 3,20 auf € 3,30 angehoben. Seit 2013 wurde keine Preisanpassung mehr vorgenommen.

Die Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr für die Schulkinder der 1. u. 2. Klasse Volksschule in Großkrut findet 2017/2018 wieder statt – Elternbeitrag € 10,--/Monat.

Für die Volksschule Großkrut wurde eine Interaktive Tafel angeschafft. Die EDV-Anlage wurde nachgerüstet. Für den laufenden Betrieb der Volksschule wurden bisher rund € 53.000 aufgewendet, für die Nachmittagsbetreuung € 34.000, für den Schülertransport € 4.500.

Die Neue Niederösterreichische Mittelschule Großkrut

„Lies dich schlau!“ Seit dem Schuljahr 2016/17 ist „Lesen“ ein Schwerpunkt in der NMS Großkrut. „Gut lesen können“ ist eine Fähigkeit, die für das Erlangen von Wissen und für das zukünftige Berufsleben unumgänglich ist. Bei einem Lesefest am 24.5.2017 wurden die Schüler an sieben Stationen unterschiedlich gefordert. Das pädagogische Anliegen lag in der Steigerung der Lesekompetenz und der Lust aufs Lesen. Spaß hat das Leseprojekt allen Schülern gemacht. Im Zuge des Schwerpunktes wurde auch die Bibliothek „Schmökleria“ in Großkrut besucht. Seit sechs Jahren wird die Bücherei ehrenamtlich von Frau Elfriede Dietzinger und Frau Andrea Peterla geleitet. Vielen Dank für Ihr Engagement.



2018 sind für 47 Schüler aus Großkrut Schulumlagen in Höhe von € 61.200 an die Mittelschulgemeinde Großkrut anzuweisen. Die NNÖMS besuchen derzeit 62 Schüler aus den Großgemeinden Großkrut und Bernhardsthal.

Folgende Schulerhaltsbeiträge für Schüler der Großgemeinde sind 2018 zu entrichten:

Polytechnischen Lehrgang in Mistelbach € 11.700,--, für behördlich zugewiesenen Schulbesuch an die Volksschule Poysdorf und NNÖMS Matzen € 2.600,--; für die Sonderschule Poysdorf € 11.200,--.

Mit der Umsetzung der Projekte Sanierung Volksschulgebäude Ginzersdorf, Ausbau Nachmittagsbetreuung und Gestaltung „Schulfreiraum“ in Großkrut soll 2018 begonnen werden – geschätzte Kosten rd. € 200.000.

Ferienspiel 2017

63 Kinder der Volksschule und NNÖMS Großkrut nahmen teil. Wir bedanken uns recht herzlich für die Mitarbeit und Unterstützung des Sommerferienspiels bei:

- den Gemeinderäten, vor allem bei Köcher Andrea und Hiebner Christine für die Organisation des „**Gemeindeferienspieltags**“
- der Sparkasse Großkrut, Antony Cornelia für „**Sparefroh geht auf Reisen**“
- SV Großkrut – Manfred Forreth für „**Jugend am Ball**“
- Roten Kreuz, Schweng Gerhard, FF, Antony Johann und bei der Polizei für den **Blaulichttag**
- der Katholischen Frauenbewegung, Franziska Berdich, für den Ferienspieltag „**Mittelalter – Zeit der Ritter**“
- der Gesunden Gemeinde, bei Monika Traindl für den Ferienspieltag „**Lachyoga**“.
- Turnverein, Eric Schmidt und Christine Hiebner, für den Ferienspieltag „**Bewegt mit allen Sinnen**“.

Zum Abschluss möchte ich mich nochmals herzlich bei allen Teilnehmern und Mitwirkenden für die schönen Ferienspieltage 2017 bedanken und freue mich schon aufs nächste Jahr!



Spielplätze / Beachvolleyballplatz:

Am Beachvolleyballplatz wurden ein neues Netz und neue Steher montiert bzw. aufgestellt. Ebenso wurden neue Sitzgelegenheiten und Spielgeräte auf den Spielplätzen aufgebaut.



Musterung:

Unsere Rekruten Jahrgang 1999

von li. n. re.: Gerald Tanzer, Manuel Roskopf, Marcel Stöffler, Jan Köppel, Raphael Prokesch, Tobias Becher, Alexander Graf, David Keminger, Elias Mayer, Bürgermeister Franz Schweng.

Die **Musterung für den Jahrgang 2000** findet am **Donnerstag, den 24.05.2018**

in der Hesserkaserne St. Pölten, statt.

Die Gemeinde wird sich mit den Rekruten zwecks Hin- und Rückfahrt, Fototermin etc. in Verbindung setzen.

Jugendzentrum - Veranstaltungszentrum:

Das Projekt ist bis auf die Befestigung der Parkflächen und Zufahrt abgeschlossen. Seitens der Jugend wird noch fertig eingerichtet - eine Silvesterfeier 2017/18 der Jugend wird es schon geben.

Freiwillige Feuerwehren Großkrut – Althöflein - Ginzersdorf:

Am 12.12.2016 konnte nach mehr als 2-jähriger Planungs- und Aufbauzeit das neue Einsatzfahrzeug der FF Großkrut in den Dienst gestellt werden. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Vorausrüstfahrzeug mit Allradantrieb (VRFA). Dieses ersetzt das 30 Jahre alte Kleinrüstfahrzeug.

Aufgebaut wurde das neue Vorausrüstfahrzeug auf einen Mercedes Sprinter 519 von der Firma Rosenbauer. Es beinhaltet modernste Ausrüstung, um für technische Einsätze bestens gerüstet zu sein. Die Gemeinde Großkrut wird 50 % der Anschaffungskosten übernehmen. Die Segnung fand am 6. Mai 2017 im Anschluss einer Feldmesse statt. Förderung Land NÖ € 40.000,--. Den Rest gleicht die FF Großkrut aus.



Mit dem Bau der Lagerhalle der FF Großkrut wurde heuer begonnen, Kosten bisher 57.900. Für die Fertigstellung im Jahr 2018 sind im Voranschlag € 40.000 vorgesehen. Für Instandhaltung FF-Gebäude in Althöflein wurden bisher rd. € 3.500 aufgewendet, Ausgaben 2018: Tore/Fassade rd. € 15.000.

Für laufende Ausgaben unserer Feuerwehren sind im Voranschlag 2018 insgesamt € 41.000 vorgesehen, laufende Ausgaben 2017 bisher rd. € 36.000.

Projekt Wohnhausanlage mit betreubaren Wohneinheiten

Die Fertigstellung verzögert sich voraussichtlich bis Sommer/Herbst 2018, da eine Sub-Baufirma die Termine nicht einhalten konnte.

Die Marktgemeinde Großkrut hat für acht betreubare Wohnungen das Vorschlagsrecht. Für die Vergabe wurden im Gemeinderat Richtlinien beschlossen.

Wenn Sie Interesse an einer Wohnung im Zentrum von Großkrut haben:

Bürgermeister Franz Schweng 0664-2051818 bzw. Fa. Kamptal 02982-3111-37.

Die **Sanierung des Kirchturms der Pfarrkirche Großkrut** wird durch die Bauverzögerung bei der Wohnhausanlage auch erst 2018 in Angriff genommen. Mit dem Bundesdenkmalamt wurde bereits eine gerüstlose Sanierung besprochen.

Um den Kranken- und Rettungsdienst in Zukunft zu sichern, wurde mit dem Roten Kreuz ein neuer Rettungsdienstvertrag abgeschlossen. Pro Einwohner werden € 5,30/Jahr verrechnet.

Barrierefrei – Friedhof Großkrut

Dass für 2017 bereits ins Auge gefasste Projekt, wird 2018 umgesetzt. Die WC-Anlage im Friedhof Großkrut wird saniert und barrierefrei gestaltet, ebenso Teilstücke der Wege.

Gemeinsam Barrieren erkennen: In vielen Bereichen, besonders aber im Bereich der Lebensqualität in einer Gemeinde, spielt die Barrierefreiheit eine wesentliche Rolle. Kleinigkeiten wie Bodenmarkierungen, Beschilderungen, fehlende Handläufe, scheinen auf den ersten Blick nicht unbedingt notwendig, sind aber für bestimmte Situationen und Beeinträchtigungen sehr hilfreich und durchaus finanzierbar, wie z. B. die heuer angeregten und montierten Handläufe beim Kulturstadl sowie Halterungen in den Toilettenanlagen. Größere Maßnahmen können aus Kostengründen oft nicht sofort umgesetzt werden und bedürfen einer genauen Planung.

Bitte unterstützen Sie uns mit Verbesserungsvorschlägen in allen Bereichen von Barrieren, sei es beim Sehen, Hören oder Gehen in der Großgemeinde.

LEBENS.WERTES WEINVIERTEL

Die LEADER Region Weinviertel Ost startete mit der Initiative LEBENS.wertes Weinviertel von 6.6.2017 bis 12.9.2017 eine Umfrage zur Lebensqualität in den Gemeinden des östlichen Weinviertels.

Die Endergebnisse zur Umfrage „Wie lebenswert ist die Gemeinde“ liegen vor: In unserer Gemeinde haben 99 Personen an der Umfrage zur Lebensqualität teilgenommen (entspricht einer Rücklaufquote von 5,43 % der Bevölkerung), 12 Personen haben den Fragebogen für Zugezogene beantwortet, keiner hat den Fragebogen für Weggezogene beantwortet. Eine detaillierte Auswertung wird uns von Leader-Büro übermittelt werden.

Im östlichen Weinviertel haben 4549 Personen ihre Meinung zur Lebensqualität abgegeben. Am wichtigsten sind den WeinviertlerInnen die Werte „Natur“, gefolgt von „Ruhe“ und „Sozialer Zusammenhalt“.

Das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu ihrer Gemeinde und Heimat ist hoch und liegt bei über 90 Prozent Zustimmung. Die drei am dringendsten gewünschten Verbesserungen sind: die Nutzung leerstehender Gebäude, verstärkte Ortskern-Belebungen und ein Ausbau der gastronomischen Versorgung.

Energiesparende Maßnahmen - Alternativenergie:

Der Energiebericht 2016 wurde von GR Thomas Schweng dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und kann unter www.grosskrut.at eingesehen werden.

Photovoltaikanlagen - Stromeinspeisungen:

Bei den Anlagen am Gemeindeamt und Kindergarten werden 12.000 kWh Strom erzeugt. Selbst verbraucht wird relativ genau die Hälfte, der Rest wird eingespeist.

EMiG – Elektro-Mobilität in Großkrut

Derzeit sind 19 Personen angemeldet, mit 23.000 gefahrenen Kilometern ist unser „Zoe“ ständig unterwegs. Im Vergleich zu einem Dieselkompaktwagen eine CO2 Ersparnis von 4,35 Tonnen. Wer mitmachen möchte: Informationen über das Projekt finden Sie auf www.grosskrut.at oder Sie schreiben eine Mail an thomas.schweng@a1.net



E-Tankstelle in Großkrut ist ein weiteres Projekt von Umweltgemeinderat Thomas Schweng.

Aus dem Bauamt:

Aufgrund einer Novelle der Bauordnung 2014 sind seit Juli 2017 einige wesentliche Änderungen in Kraft getreten:

Eine Bauverhandlung wie bisher, mit Ladung der Anrainer, wird nicht mehr durchgeführt.

Ein Bauvorhaben wird nunmehr wie folgt abgewickelt:

- Einreichung von Planunterlagen und Vorprüfung mit dem Amtssachverständigen. Sollten keine Änderungen notwendig sein, kann gleich ein Gutachten erstellt werden. Gegebenfalls ist ein Lokalaugenschein an Ort und Stelle erforderlich.
- Anschließend werden die Nachbarn bzw. Anrainer vom Bauvorhaben informiert und diese haben 14 Tage ein Einspruchsrecht. Begründete Einsprüche können nur schriftlich eingebracht werden.
- Das Bezugsniveau ist festzulegen. Dieses bildet die Grundlage für die Ermittlung der Gebäudehöhe und die Belichtung der Hauptfenster. Das Bezugsniveau ist das natürliche Gelände, außer vom Gemeinderat wird für das jeweilige Siedlungsgebiet eine Verordnung mit der entsprechenden Höhe festgelegt. Bei unbebauten Einzelgrundstücken ist das Bezugsniveau in den Projektunterlagen (Einreichplan) darzustellen.

Wie bisher muss der Verlauf der Grundgrenzen vor Einreichung der Planunterlagen durch Grenzkataster oder durch Grenzvermessung eines Geometers geklärt sein.

Bewilligungspflichtig sind nach wie vor folgende Bauvorhaben:

- Neu- und Zubauten von Gebäuden
- Die Abänderung von Gebäuden, wenn die Standsicherheit, der Brandschutz oder Nachbarrechte betroffen sind.
- Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten ab 1000 l
- Die Veränderung der Höhenlage
- Der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke des Nachbargrundstückes angebaut sind.
- Gebäude bis 10 m² überbaute Fläche und 2 m Höhe
- Einfriedungen, die bauliche Anlagen sind (dh Fundament, Sockel- und Mauerwerk)
- Bauliche Anlagen bis 50 m² (zB.: Carport)

Für diese Vorhaben sind maßstäbliche Planunterlagen und Beschreibungen (2-fach) vorzulegen. Es ist kein Planverfasser und Bauführer notwendig und die Nachbarn haben keine Parteistellung. Wie bereits mehrfach berichtet wurde, ist bei Neu-, Zu- und Umbauten die Fertigstellung beim Gemeindeamt anzuzeigen. Die Fertigstellungsbescheinigung ist vom Bauführer auszustellen und die erforderlichen Befunde (zB.: Elektroattest, Dichtheitsbescheinigungen, lagerrichtige Darstellung des Gebäudes usw.) sind beizufügen. Sollten Baumängel bestehen und das Haus ist bewohnt, kann es zu Problemen beim Verkauf eines Gebäudes oder mit der Versicherung kommen. Erst nach genauer Prüfung kann eine Bauanzeige zur Kenntnis oder eine Baubewilligung erteilt werden. In einzelnen Fällen, die nicht der NÖ. Bauordnung entsprechen, kommt es immer wieder vor, dass Änderungen oder sogar ein Abbruch vorgeschrieben werden müssen. Aufgrund der oben angeführten Novelle verlängert sich der Fristenlauf bis zum Erlangen einer Baubewilligung und wir ersuchen Sie daher um zeitgerechte Einreichung Ihrer Bauvorhaben.

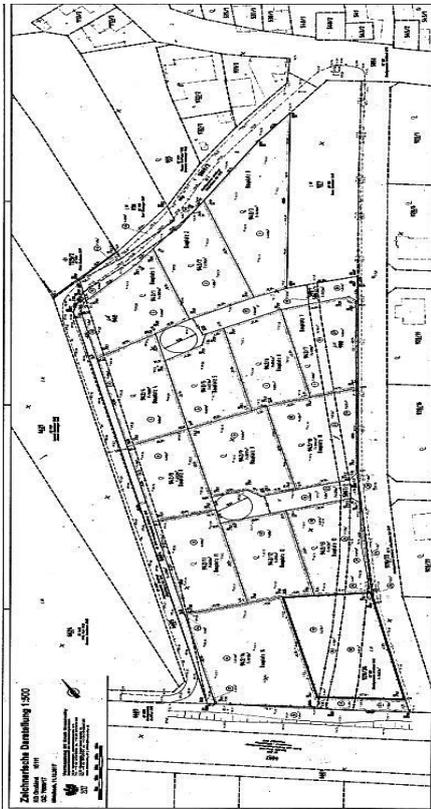
Das Service der Bauberatung von **NÖ GESTALTEN** kann von privaten Bauwerbern die Eigentümer einer Liegenschaft sind, zu einem Unkostenbeitrag von € 50,- in Anspruch genommen werden.

Es werden eine erste Orientierung, kreative Gestaltungsideen, Informationen zu baurechtlichen und ortsbildfachlichen Fragen geboten. www.noegestalten.at/bauberatung

Die gesetzlich vorgeschriebene feuerpolizeiliche Beschau wird vom Rauchfangkehrermeister Schwarzmann durchgeführt - 2018 in Großkrut, restliche Häuser, die bisher noch nicht überprüft werden konnten, weiter dann in der KG Ginzersdorf.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 dem Verkauf von sieben Bauplätzen zugestimmt.

In der KG Ginzersdorf stehen noch sieben Bauplätze, zwei davon reserviert, in der KG Althöflein und in Harrersdorf je ein gemeindeeigener Bauplatz zur Verfügung. In der Poybach Siedlung gibt es noch drei freie Plätze, davon einer reserviert.



Für die **Erweiterung der Poybach Siedlung** ist das Vermessungskonzept ausgearbeitet. Nach notwendigen Änderungen der Raumordnung, kann die Beschlussfassung der Parzellierung erfolgen und die Aufschließungszone als Bauland-Wohngebiet freigegeben werden.

Mit interessierten Jungbürgern fand heuer im Sommer ein Informationsabend statt. Der Parzellierungsentwurf mit 14 Bauplätzen fand dabei Zustimmung und es gab bereits erste Vorreservierungen.

Eine Anpassung der Bauplatzpreise aus dem Jahr 2010 wird notwendig und im Gemeinderat beschlossen werden. Eine Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe ist nicht vorgesehen.

Das Projekt zur Herstellung der Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Öffentliche Beleuchtung, Leerverrohrung Glasfaser) in der Poybach Siedlung und in Ginzersdorf wird in Absprache mit der EVN ausgearbeitet – Kosten rd. € 200.000. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Bauvorhaben im Ortskern haben durchaus auch Vorteile: Der Ortskern wird belebt und verfällt nicht zusehends. Es erfolgt in der Regel keine Vorschreibung einer Aufschließungsabgabe und für Kanal- sowie Wassereinmündungsgebühren wird lediglich eine Ergänzungsabgabe, je nach Ausbau des Eigenheims, fällig.

Der **Abbruch und Neubau eines Wohnhauses in der geschlossenen Bauweise** wird von der Marktgemeinde mit € 3.633,-- gefördert, eine Erhöhung wird überlegt.

Die Wohnbauförderung nach der Aufschließungsabgabe beträgt 30 %. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Das **Entwicklungskonzept zur örtlichen Raumordnung der Marktgemeinde Großkrut** wurde bereits in den Ausschüssen beraten und Schwerpunkte in der Entwicklung von Bauland, Verkehrsflächen etc. festgelegt. Die Trassensicherung der im „Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+“ in der Kategorie 3 ausgewiesene „B47-Umfahrung Großkrut“ ist noch in Absprache mit der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten - Land NÖ, aufzunehmen. Das Verkehrsaufkommen nach Eröffnung des Bauabschnitts 04 der A5 wird zur Entscheidungsfindung besonders beobachtet.

Eröffnung A5:



Die Asfinag lud am 2.12.2017 zur Fertigstellungs- bzw. Eröffnungsfeier der A5 beim Kreisverkehr „Poysdorf Süd“ ein. Unser Laufverein war beim Mammutlauf dabei.

Am 8.12.2017 konnten die Autofahrer bei „Großkrut“ abfahren.



Die, vom Land NÖ und der Asfinag errichtete und in die Erhaltung der Gemeinde übergebene **Park & Drive Anlage Großkrut** neben der Autobahnpolizeistation wird bereits genutzt.

Winterdienst - Schneeräumung

Beachten Sie bitte: im Straßenbereich abgestellte Kraftfahrzeuge behindern das Vorankommen des Räum- und Streudienstes erheblich, Schneeräumgut nicht auf geräumten Fahrbahnbereich verteilen und dass Nebengassen und Güterwege von uns nicht vorrangig behandelt werden können.

Gehsteige sind vom Hauseigentümer schnee- und eisfrei zu halten.

STRASSENBAU - GEHSTEIGE - BELEUCHTUNG

Mit der Straßenmeisterei Poysdorf wurden heuer die Sanierung der Spitzgräben und Gehsteige entlang der L20 Poysdorferstraße fertiggestellt.

Im Zuge von EVN-Arbeiten wurden die Gehsteige in der Wienerstraße erneuert. In der Oberen Bachzeile wurden teilweise Parkstreifen (mit Interessentenbeitrag der Anrainer) befestigt und Verkabelung für eine mögliche Erweiterung der Ortsbeleuchtung gelegt.

2018 wird im Zuge von EVN-Arbeiten der Gehsteig in Althöflein und in der Bahnstraße saniert.

In der Poybach Siedlung wurden die Stichstraßen asphaltiert und soweit möglich der Gehsteig gepflastert – Projektkosten rd.

€ 370.000,--.

In der KG Ginzersdorf wurden heuer bei 105 Lampen die Leuchtmittel gegen LED ausgetauscht – Kosten

€ 35.254,-- vom Land NÖ werden für diese Maßnahmen

€ 100/Lampe Förderung gewährt.



Danke, dass die rege Pflege der Vorgärten zum schönen Ortsbild beiträgt. Beachten Sie bitte dabei, dass die Gehsteige freizuhalten sind (Pflanzenüberwuchs).

Windkraftanlagen – APG – Ersatzneubau Weinviertelleitung

Für die im Anschluss an den Windpark HAGN nördlich von Großkrut geplanten Windkraftanlagen (EVN/ImWind) liegt ein Genehmigungsbescheid vor. Der Bau der Anlagen verzögert sich durch lange Wartezeiten bei Förderzusicherungen und Ausbau der Stromleitungen.

Einnahmen der Gemeinde von den in Betrieb befindlichen Anlagen jährlich rd. € 80.000,--.

*Das Vorhaben **Ersatzneubau APG-Weinviertelleitung** wird von der AustrianPowerGrid AG nach Erhalt der Genehmigungen durchgeführt. Laut Gemeindeübersichtsplan betrifft der 220-kV-Leitungsbau Teile die KG Harrersdorf von Altlichtenwarth kommend neben der B47, etwa Höhe Gerichtssäule, nach Bernhardsthal. Für die betroffenen Gemeindegrundstücke (Überspannung Güterwege und Errichtung eines Mastens) hat der Gemeinderat am 6.11.2017 Dienstbarkeitsverträge beschlossen.*

Förderung der Marktgemeinde Großkrut:

Bei Errichtung einer **Photovoltaikanlage** wird von der Marktgemeinde ein einmaliger Zuschuss in Höhe € 100,-- für erbrachte Eigenleistungen gewährt.

Für die Errichtung von **Solaranlagen** gewährt die Marktgemeinde Großkrut einmal € 400,-- für mindestens 4m² und € 500,-- bei mindestens 15 m² Kollektorfläche.

Lehrlingsförderung:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Förderung für das Jahr 2017, Antragstellung und Auszahlung 2018, weiterhin zu gewähren.

Musikschulförderung:

Wird weiterhin gem. den Richtlinien aus dem Jahr 2011 gewährt. Im Jahr 2017 wurden € 3.174,25 ausbezahlt.

Der Gemeinderat hat am 6.11.2017 Richtlinien zur Gewährung einer Förderung für 1-Personen-Haushalte beschlossen. Bei formloser Antragstellung bis 15.04. und laufender Zahlung der Abgaben werden € 30,--/Jahr auf dem Kundenkonto gutgeschrieben.

Heizkostenzuschuss: Der Heizkostenzuschuss in Höhe von € 135,-- kann bis Ende März 2018 im Gemeindeamt beantragt werden.

GÜTERWEGE

Für die Erhaltung der Güterwege wurden € 32.047,32 und für Stutzarbeiten bei Windschutzanlagen € 10.424,70 aufgewendet. Saniert wurden der Güterweg Harrersdorf (bei Ziegler), Güterweg in Stockern u. Wartbergen, Güterweg zur Kleinen Mühle sowie lfd. Instandhaltungsarbeiten.

Das **Güterwegprojekt „Haidäcker“** wurde mit Projektkosten in Höhe von € 61.040,09 abgeschlossen. Kostenanteil der Marktgemeinde € 15.275,30, Interessentenbeiträge € 15.244,75, Förderung € 30.520,04.

Das **Güterwegprojekt „Lange Lissen“** wurde beschlossen. Umsetzung 2018, Projektkosten € 100.000, Gemeindeanteil € 35.000,--.

Für 2018 sind bei Erhaltung Güterwege € 27.800 vorgesehen, Förderung € 8.000, Stutzarbeiten werden nicht mehr gefördert, im Voranschlag dafür vorgesehen € 8.000.

Hier wieder meine DRINGENDE BITTE und Aufforderung an alle Bewirtschafter:

Achten Sie die Grundgrenzen zu öffentlichen Weg- und Grünflächen

KEIN ÜBERACKERN – KEINE Niveauveränderung durch Erdauffüllen! Wenn keine Beachtung der Grenzen erfolgt, sieht sich die Marktgemeinde Großkrut gezwungen Anzeige zu erstatten!

Beachten Sie auch, dass die Güterwege keine Rennstrecken sind, vermehrt wird mit Quads, Mopeds und generell zu schnell gefahren.

Der **Poibach-** und der **Hamelbach-Wasserverband** halten unsere Ortsbäche und Gräben instand. Dafür wird im Jahr 2018 ein Beitrag von € 19.400 vorgeschrieben.

ABFALLWIRTSCHAFT - MÜLLENTSORGUNG:

Die Müllentsorgungsfirmen erhöhen ab 2018 die Abholkosten. Seitens der Gemeinde ist darauf zu achten, dass die Gebührendeckung gegeben ist. Die Gebühren betragen derzeit unverändert für eine Restmülltonne 120l samt Altpapier- und Biomülltonne im Jahr netto € 105,14 / Restmülltonne 240l netto € 189,32 für eine Biomülltonne 120l netto € 114,80, Biomülltonne 240l netto € 229,60.

Durch richtiges und sortenreines Trennen und Sammeln von Abfällen trägt jeder Einzelne zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz bei, denn dadurch können Abfälle einem sinnvollen Recycling zugeführt werden.

Der Gaum weist auf die Gefahr bei künstlichen Mineralfasern (Dämmung Mineralwolle) hin. Sie darf keinesfalls im Restmüll entsorgt werden und darf nur luftdicht verpackt übernommen werden.

In der Marktgemeinde Großkrut wurden im Vorjahr gesammelt und entsorgt:

197.300 kg Restmüll, 82.700 kg Sperrmüll, 145.150 kg Biomüll und 102.200 kg Altpapier.

Im Humana Container (Altkleidersammlung) wurden im Vorjahr insgesamt 1,28t gesammelt.

Die Termine für die Abholung der Rest- Altpapier- und Biotonnen und die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums finden Sie im beigelegten „**Müllkalender 2018**“ - was, wie und wo richtig entsorgt wird, steht auf der Rückseite des Müllkalenders.

Bauschutt ist **KOSTENPFLICHTIG** – bitte nicht in den Inertstoffcontainer!

Sperrmüll ist Müll, der in seiner Größe/Sperrigkeit nicht in der Restmülltonne entsorgt werden kann!

Ein Termin zur Hausabholung von Sperrmüll wird im Herbst 2018 kundgemacht.

Bitte Wald und Flur nicht als Müllablagerungsplatz verwenden!

Danke den Jägern und freiwilligen Helfern für die **Flurreinigungsaktion!**



WASSERVERSORGUNG

Bitte achten Sie auf die Frostsicherheit Ihrer Wasseruhren, vor allem in unbewohnten Häusern sowie in Weinkellern auch darauf, dass die Straßenkappen der Wasserschieber jederzeit frei zugänglich sind!

Beim Ablesen des Wasserzählerstandes, das Formblatt finden Sie wie jedes Jahr im Anhang, beachten Sie bitte: Wenn im Haushalt keine Wasserentnahme erfolgt, darf sich kein Rädchen in der Wasseruhr bewegen. Dreht es sich, ist im Hausbereich eine undichte Stelle, zumeist tropfende Wasserhähne, thermische Ablaufsicherung von Heizungen, etc.

Im eigenen Interesse bitte reparieren - Sie sparen Geld und kostbares Trinkwasser.

EVN-Wasser

Werte vom 18.07.2017:

Abgabestelle	PH-Wert	Gesamthärte °dH
Großkrut	8,0	10,1
Ginzersdorf	8,0	10,1

Die Ergebnisse der laufenden vom Land NÖ vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen durch das Hygieneinstitut finden Sie an der Amtstafel, auf unserer Homepage – www.grosskrut.at – und können während der Amtsstunden im Gemeindeamt eingesehen werden.

Da jeder Haushalt einen Anschlussverpflichtungsbescheid erhalten hat, ist auch nur die Verwendung von Ortswasser zulässig. Bei Verwendung von Brunnenwasser bedarf es einer Genehmigung und ist ein Prüfbericht über die Wasserqualität vorzulegen. Brunnenwasser darf keinesfalls mit der Hauswasserleitung (EVN-Wasser) in irgendeiner Form zusammengeschlossen sein. Ein Zusammenschluss ist strafbar, sämtliche Kosten einer daraus entstehenden Verunreinigung trägt ausnahmslos der Verursacher (Liegenschaftseigentümer). In den nächsten Jahren werden verstärkt Überprüfungen durchgeführt.

Gebühren-Verordnung des Gemeinderates vom 23.02.2016:

Einheitssatz Wasseranschlussabgabe € 4,90 / Wasserbezugsgebühr € 1,50 pro m³ /

Bereitstellungsabgabe € 14 pro m³/h – d. s. für einen Wasserzähler mit 3 m³/h netto € 42/Jahr.

Von der EVN-Wasser-GmbH wurden im Jahr 2016 für die Großgemeinde 91.863 m³ Wasser übernommen. Bei der Wasserendabrechnung im Mai 2017 wurde ein Wasserverlust von 9.614 m³ ermittelt, welcher obwohl geringer als im Vorjahr, trotzdem den Gebührenhaushalt belastet.

KANAL - KLÄRANLAGE

Das Projekt „Kläranlage – Stand der Technik“ konnte 2017 fast zur Gänze abgeschlossen werden. Die Errichtung des Brunnen ist genehmigt. Der Rechengutwäscher wird nach Fertigstellung der Anlage mit Nutzwasser versorgt. Die thermische Sanierung der Schaltwarte wird 2018 in Angriff genommen.

In der KG Ginzersdorf wurde von Hausnummer 93 (Wagner) bis 155 (Pleil) der Schmutzwasserkanal und das Stromnetz erweitert.



KANALSANIERUNG

Der erste Teilabschnitt der zu sanierenden Kanäle mit der Schadensklasse 5 wurde Mitte des Jahres abgeschlossen - Kosten ca. € 183.000,--. Nach Ergebnis des Kanalschadenskatasters sind in den nächsten 10 Jahren 6.642 lfm Kanal zu sanieren. 2018 wird mit der Sanierung der Schadensklassen 5 und 4 in Althöflein begonnen, voraussichtliche Bauzeit 2 Jahre, anschließend KG Harrersdorf und Großkrut.

In Ginzersdorf werden im Zuge der Erweiterung für die Siedlung beim Sportplatz, die festgestellten Mängel bei den Hausanschlüssen saniert.

Achten Sie darauf, was in den Kanal kommt:

Streusplitt, Bauschutt, Fette, Farb- und Essensreste haben nichts im Kanal verloren und sollen weder über den Hauskanal noch über öffentliche Regeneinlaufgitter entsorgt werden!

Verunreinigungen in den Pumpenschächten und im Kanalsystem führen zu massiven Mehraufwand bei den laufenden Erhaltungskosten und belasten dadurch ALLE Gemeindebürger!

Bei **Kanal- und Wasserneuanschlüssen** informieren Sie bitte die Gemeinde **vor Durchführung** der Arbeiten, damit es zu keinen Fehlanbindungen kommt.



Verpflichtende Kastration von Katzen: Die 2. Tierhaltungsverordnung sieht vor, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche), die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.

Neue Definition des Begriffs „Zucht“ In § 4 (14) TSchG wird der Begriff „Zucht“ neu definiert:

- Zucht: Fortpflanzung von Tieren unter Verantwortung des Halters durch
- a) gemeinsames Halten geschlechtsreifer Tiere verschiedenen Geschlechts oder
 - b) gezielte oder nicht verhinderte Anpaarung oder
 - c) das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder
 - d) durch Anwendung von Techniken der Reproduktionsmedizin.

Somit fallen alle Katzen, die gezielt gezüchtet werden oder deren Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht bzw. nicht verhindert wird, gemäß der Definition des Tierschutzgesetzes unter den Begriff einer Zuchtkatze. Der Begriff Zuchtkatze ist nicht an eine bestimmte genetische Herkunft oder an einen bestimmten Stammbaum gebunden. Auch wenn die zur Deckung eingesetzten männlichen Tiere nicht zugeordnet werden können (kann z.B. beim Freigang der Fall sein), handelt es sich um eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Melde- bzw. Bewilligungspflicht für Zuchtkatzen Gemäß § 31 Tierschutzgesetz ist die Zucht von Tieren bei der Behörde meldepflichtig bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit sogar bewilligungspflichtig.

Kennzeichnung und Registrierung von Zuchtkatzen Durch die zu Beginn angeführte Novelle des Tierschutzgesetzes sind Zuchtkatzen mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen und in weiterer Folge zu registrieren. Eine entsprechende Registrierungsmöglichkeit wird ab dem 1.1.2018 bestehen. In der bereits für die Registrierung von Hunden und Pferden bestehenden Heimtierdatenbank wird für die Registrierung von Zuchtkatzen zusätzlich ein eigenes Register geschaffen. Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss allerdings erst bis längstens 31.12.2018 erfolgen. Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne zu kennzeichnen und binnen eines Monats nach der Kennzeichnung zu registrieren. Diese Bestimmung (§ 24a Abs. 3a, 4a Tierschutzgesetz) tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Diese Vorgaben sind auch von Landwirten, die am Hof Katzen mit Freigang halten, zu berücksichtigen. Zusammenfassend ist festzuhalten:

Jede Person, die Katzen mit Freigang hält, hat diese

- ✓ *entweder gemäß Anlage 1 Z 2 (10) der 2. Tierhaltungsverordnung kastrieren zu lassen*
- ✓ *oder gemäß § 24a Tierschutzgesetz kennzeichnen und registrieren zu lassen (Zuchtkatze) und gemäß § 31 Abs. 4 Tierschutzgesetz die Zucht bei der Behörde zu melden bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß § 31 Abs. 1 Tierschutzgesetz bewilligen zu lassen.*

Hundehaltung:

Die Hundeabgabe wird mit der ersten Vorschreibung 2018 verrechnet - Änderungen bitte bis spätestens 10. Jänner bekanntgeben! Für Hundehalter besteht laut NÖ Hundehaltegesetz Meldepflicht (innerhalb von sechs Monaten bzw. bei Welpen ein Jahr). Ebenso müssen alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank erfasst sein. Die Registrierung kann beim Tierarzt oder bei der Gemeinde erfolgen.

Jährliche Hundeabgabe gemäß Verordnung vom 13.12.2010:

- € 6,54 für Nutzhunde (zB.: Blindenhunde, Therapiehunde, Diensthunde)
- € 70,- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde
- € 20,- für sonstige Hunde



*Liebe Hundehalter, beachten Sie bitte die Leinen- und Maulkorbpflicht im Ortsgebiet und besonders darauf, dass Ihr Hund Grünflächen, Vorgärten und Gehsteige nicht verunreinigt. Nutzen Sie die **Hundekotsackerl-Entnahmestellen**: Großkrut: beim „Saumarkt“ vor Wiener Str.10, vor der Gerhard Girsch-Gasse 1; Auffahrt Kellerberg Großkrut;*

Althöflein: Kinderspielplatz und beim Kulturstadl. Ginzersdorf: FF-Haus, Brücke, und vor Nr. 26-28

Tourismus - Freiwillige Organisationen – Vereinsleben

Tourismus – Interessentenbeitrag

Mit den Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag 2017 in der Höhe von € 1.462,62 wurden Instandhaltungsarbeiten im Kulturstadl sowie teilweise Beiträge an Tourismusverbände bezahlt.

Das Erdstallmuseum wurde von 327 Gästen besucht. Es braucht nach all den Jahren, wie das Dioramen-Presshaus einige Renovierungen bzw. Erneuerungen. Dies soll 2018 in Angriff genommen werden.

Dem Engagement unseres bewährten „Kulturstadlteams“ ist es zuzuschreiben, dass die Veranstaltungen im **Kulturstadl** weit über die Gemeindegrenzen bekannt sind. Danke für die ausgezeichnete Organisation, die uns hoffentlich noch lange tolle Abende beschert.

Auch dieses Jahr kann ich von einem überaus aktiv gestalteten Vereinsleben berichten.



Frau Wilfriede Macho war seit 1996 im **Hilfswerk Großkrut** tätig, seit 2002 als Obfrau. Im Sommer dieses Jahres hat sie ihr Amt in die kompetenten Hände von Roswitha Bauer gelegt. Frau Tanzer von NÖ Hilfswerk dankte für ihr Engagement, dem darf ich mich anschließen – Danke Wilfriede und deinen mit dir scheidenden Vorstandsmitgliedern Beatrix Huber (seit 1987), Grete Frey (seit 1996) und Katharina Weiß (seit 1996).

Ende des Jahres wurde ein **neuer Vorstand des Kultur- und Verschönerungsvereins** gewählt.

Danke Herrn Erich Winter für die langjährige Obmannschaft und viel Schaffenskraft dem neuen Vorstand mit Obfrau Claudia Brinninger.

Allen, die zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Danke auch dem Team der Gesunden Gemeinde, denen unermüdlich die seelische und körperliche Fitness unserer Bürger am Herzen liegt, wie mit der **Morgenwanderung „Der Sonne entgegen...“** bei noch frischen Temperaturen ging es am Morgen des 18. Juni um 4 Uhr früh vom Sportplatz Großkrut gemeinsam der Sonne entgegen. Bei der Brunnried wurde auf den Sonnenaufgang gewartet. Diese paar Minuten Innehalten und Warten erforderten Geduld, man gewinnt aber Zeit, den Kopf frei zu bekommen und sich selbst und die Natur zu spüren. Zur Freude aller musizierten vier Mitglieder der Weinhauerkapelle Großkrut und lockten die Sonne hervor.



Nach einem gemeinsamen Frühstück wurde auch schon Polka getanzt.

Ein Dankeschön an alle FrühaufsteherInnen, die sich das Mittagsschläfchen an diesem Sonntag verdient haben sowie der engagierten Weinhauerkapelle!

Auf die Musikanten der Weinhauerkapelle ist Verlass. Danke, dass unsere Gemeindefeste immer wieder musikalisch begleitet werden.

Wie beim alljährlichen Kellerbergfest, welches heuer zum 30. Mal stattfand.

Die Kruter hãm..



a 60 jährige Amtsleiterin

Seit 8.2.2010 leitet Maria Graf unsere Amtsstube hervorragend, sehr bemüht und genau, ist sehr auf das Gemeindebudget bedacht und schaut wo es Förderungen gibt. Auf Maria ist immer Verlass. Sie ist auch sehr engagiert im Vereinsleben, besonders beim Hilfswerk.

Ich wünsche dir hier nochmals alles Liebe, Gute und vor allem Gesundheit, zu deinem 60. Geburtstag.

an Gmoawein 2017:

Weißwein: Weinviertel DAC 2016 vom Weingut Späth

Rotwein: Zweigelt 2012 vom Weingut Schlifelner

Am 11.11. wurde von unserem Pfarrer Victor der Jungwein „getauft“.

Zur Auswahl des Gemeindeweins 2018 findet Mitte März im Großkruter Hof die Bewertung durch eine Fachjury statt. Der Weinbauverein lädt anschließend zur Verkostung aller eingereichten Weine ein.



Die „Stodltaunza Althöflein“ waren Vertreter Österreichs und natürlich der Marktgemeinde beim internationalen Musikfest in Ballerup, Dänemark.

Die Kameraden Großkrut vertraten die Gemeinde beim 60. Winzerfest in Poysdorf und beim Regionsfest in Herrnbaumgarten.



Der Turnverein Großkrut war am 18.03. Gastgeber beim Bezirksgeräte-Wettkampf im Turnsaal Großkrut.



Ob alljährlicher Familientag vom Sportverein, gemeinsame Vereinsaktivitäten wie Strandbar und Punschstände, Theaterspiel, Chorkonzerte oder Kinder- und Jugendbetreuung - Brauchtum und Kultur werden von unseren Freiwilligen gelebt und weitergegeben.

Sie fördern die Dorfgemeinschaft, machen die Großgemeinde bunt und lebenswert, nicht nur für die Gemeindebürger, auch für unsere Gäste.

Dies würdigt auch der Gemeinderat unter anderem durch den Beschluss von finanziellen Unterstützungen für Vereine und Organisationen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt € 10.486,61 an Förderungen gewährt.

Der Veranstaltungskalender für das 1. Halbjahr 2018 liegt bei.

Das Regionsfest 2018 ist leider wegen Terminkollisionen abgesagt worden.

Am 9. Juni 2017 wurde Herr Kont.Insp. **Martin Ruschka** mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

Zuletzt Postenkommandant in Poysdorf, trat er mit 1.11.2017 in den wohlverdienten Ruhestand. Unser ehemaliger „Gemeindengendarm“ hilft noch gelegentlich als Schülerlotse in Großkrut aus.

Danke und Alles Gute!



40-jähriges Jubiläum Rotes Kreuz 1977-2017

Am 24. September 2017 feierte die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut ihr 40-jähriges Bestandsjubiläum und ehrte langjährige Mitglieder.

Gegründet von Herrn Med. Dr. Fritz Heuer mit Unterstützung von Bürgermeister Gerhard Girsch, GR Leopold Pruckner und Franz Martin wurde die Ortsstelle Großkrut am 20. November 1977 mit der Angelobung von 37 Freiwilligen in Betrieb genommen - Ortsstellenleitung Bürgermeister Gerhard Girsch, Stellvertreter Leopold Pruckner, Abteilungskommandant Franz Martin, Stellvertreterin Elisabeth Pointner. Der monatliche Dienstplan wurde von Maria Körner, später von Frau Magdalena Hendrich erstellt. Nach nur drei Jahren wurden 71 aktive KollegenInnen gezählt, derzeit sind es nur noch 7 Mitglieder. 1981 wurde die Unterkunft im neuen Feuerwehrhaus Großkrut bezogen. Neben den täglichen Rettungs- und Krankentransport werden auch Alttextilien und Altpapier zweimal pro Jahr gesammelt und regelmäßig Blutspendeaktionen veranstaltet.



Herrn Gerhard Schweng wurde für sein verdienstvolles Wirken als langjähriger Ortsstellenleiter, Mitglied der Rot Kreuz-Stelle Großkrut seit 1978, die Goldene Verdienstmedaille der Marktgemeinde Großkrut verliehen.

Herr Anton Friedrich wurde für sein verdienstvolles Wirken als langjähriger Obmann des Kameradschaftsbundes, Mitglied beim Kameradschaftsbund seit 1976, die Goldene Verdienstmedaille verliehen.

So darf ich mich abschließend bei ALLEN, die zum Gemeinwohl beitragen, sehr herzlich für die in diesem Jahr geleisteten Arbeiten bedanken.

Danke für die gute Zusammenarbeit im Gemeindevorstand und Gemeinderat, mit den Gemeindebediensteten, der Pfarre, dem Kindergarten, der Volks- und Mittelschule, den Vereinen und Organisationen.

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest,
Frieden, Gesundheit, Glück und Erfolg
für das Jahr 2018
wünscht Ihr
Bürgermeister*



Frau Ober

Termine für die Ausgabe der gelben Säcke

Althöflein in der Gemeindekanzlei bei der Bushaltestelle:

Dienstag, den 2. Jänner 2018 von 9.00 – 12.00 u. v. 14.00 – 18.00 Uhr

Ginzersdorf in der Gemeindekanzlei bei der Volksschule am:

Mittwoch, den 3. Jänner 2018 von 9.00 – 12.00 u. v. 14.00 – 18.00 Uhr

Großkrut im Gemeindeamt, Mutterberatungsstelle:

Donnerstag, den 4. Jänner 2018 von 9.00 – 12.00 u. v. 14.00 – 18.00 Uhr

Bekanntgabe der Wasserzählerstände

Die Wasserzählerstände bitte im folgenden Formular eintragen – abtrennen – und mitbringen bzw. dem Gemeindeamt bis Ende Jänner telefonisch unter 02556/7200 oder per Mail gemeinde.grosskrut@direkt.at zukommen lassen:

Beachten Sie: KEINE Wasserentnahme – STILLSTAND auf der Wasseruhr!!!

Name

Anschrift

Telefonnr.:

Wohnhaus:

Zählernummer.....

Zählerstand:

Datum:

Die Wasseruhr enthält keine Kommastellen!
Zehntausend, Tausend, Hundert, Zehner, Einer



Weinkeller:

Zählernummer:

Zählerstand:

.....
Unterschrift